

**II-8221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 12 23
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/90-IA10/92

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wabl,
Freundinnen und Freunde, Nr. 3695/J
vom 22. Oktober 1992 betreffend Neu-
regelung des Transportkostenausgleichs

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

3648/AB
1992 -12- 23
ZU 3695/J

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie
beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl,
Freundinnen und Freunde vom 22.10.1992, Nr. 3695/J, betreffend
Neuregelung des Transportkostenausgleichs, beehre ich mich fol-
gendes mitzuteilen:

Mit der MOG-Novelle 1992 wurden die Regelungen des § 33 MOG
1985 betreffend den Transportkostenausgleich bei Brotgetreide
aufgehoben, sodaß ab 1.7.1992 keine Beiträge für diesen Zweck
mehr eingehoben werden. Einen Transportkostenausgleich gibt es
derzeit lediglich im Milchbereich. Dieser gilt jedoch nur bis
Ende des Jahres 1993 und läuft dann ersatzlos aus.

Zu Frage 1:

Seit 1. Jänner 1990 wird bei der Milch kein eigener
Transportkostenausgleichsbeitrag mehr gewährt. Die Mittel für
Transportkostenzuschüsse werden aus den Ausgleichsbeiträgen
bezahlt. Insgesamt wurden 1991 Transportkostenzuschüsse in der
Höhe von 1.293,1 Mio S gewährt (vorläufige Zahlen).

Es entfallen auf den

Anfuhrbereich (vom Landwirt zur Molkerei)	772,2 Mio S
Abfuhrbereich (Zustellung zum Kleinhandel)	339,5 Mio S

Zwischenbetriebliche Transportkosten:

für Butter	11,0 Mio S
für Milchversand	120,5 Mio S
für flüssige Produkte und Topfen	49,9 Mio S

Zu den Fragen 2 und 3:

Für den Bereich der Anfuhr- und Abfuhrkosten bei Milch bestehen Sollvorgaben, die eine Obergrenze der Zuschußgewährung darstellen. Sind die Istkosten geringer, so werden Zuschüsse nur auf Basis der Istkosten gewährt. Für den Bereich der zwischenbetrieblichen Transporte bestehen Kostenvorgaben für jede Transportbeziehung. Es war möglich, Einsparungen in der Höhe von ca. 70 Mio S bis 1991 zu erzielen. Ab 1992 sind die Vorgaben neuerlich um 50 Mio S gekürzt worden. Die neuen Sätze sind allerdings so sparsam bemessen, daß in vielen Fällen Eigenleistungen der Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe erforderlich sind.

Mit 1.7.1992 wurde der Transportkostenausgleich bei Brotgetreide aufgehoben. Für diesen Zweck werden keine Beiträge mehr eingehoben. Auch bei Futtergetreide gibt es für das Wirtschaftsjahr 1992/93 keinen Ausgleich der Transportkosten mehr. Hier besteht lediglich eine Förderung, die regional und betragsmäßig limitiert ist.

Diese Reform hat sich bei Getreide bewährt. Sie spart etwa 40 Mio. S Budgetmittel und gewährleistet eine Frachtoptimierung durch die Unternehmen, in dem die Kosten gesenkt und die Transportwege kurz gehalten werden.

- 3 -

Zu Frage 4:

Die Transportkostenzuschüsse bei Milch werden entsprechend der Anforderung laufend monatlich acontiert. Es sind keine Beschwerden über die Abwicklung bekannt.

Zu Frage 5:

Im Bereich des Tankversandes von Milch hat der Anteil des Bahnversandes nach Wien von ca. 30 % im Jahre 1988 auf ca. 15 % im Jahre 1992 abgenommen.

Auch wurde der gesamte Versand nach Vorarlberg (ca. 3 Mio kg/Jahr) von Bahn- auf LKW-Versand umgestellt.

Die Zuschüsse sind auf die kostengünstigste Transportbeziehung abgestimmt. Es obliegt daher der Entscheidung jedes einzelnen Unternehmens, welche Form des Transportmittels gewählt wird. Der Milchwirtschaftsfonds kann gemäß § 5 des Marktordnungsgesetzes darauf keinen Einfluß nehmen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 3695 N

1992 -10- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Neuregelung des Transportkostenausgleichs

Im Zuge der notwendigen Neuregelung des Transportkostenausgleichs im gesamten Marktordnungsbereich gibt es verschiedene Entwicklungen, in welcher Form nun der Transport von landwirtschaftlichen Produkten durchgeführt wird.

Im Getreidebereich hat sich durch die Pauschalierung eine Situation ergeben, die der Ökologisierung der gesamten Wirtschaft zuwiderläuft. Transporte, welche früher mit der Bahn durchgeführt wurden, werden nun mittels LKW auf der Straße durchgeführt.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Wie hoch sind im Augenblick die Beiträge für den Transportkostenausgleich
 - a) insgesamt?
 - b) auf die einzelnen Produkte aufgegliedert?
2. In welcher Form wird der Transportkostenausgleich nun durchgeführt?
3. Welche Erfahrungen wurden in der Praxis mit der derzeitigen Lösung gemacht?
4. Gab oder gibt es bürokratische Schwierigkeiten?
5. Gibt es eine Tendenz der Verlagerung von der Schiene auf die Straße? Wenn ja, welche Bemühungen gibt es seitens Ihres Ressorts, dieser Tendenz entgegenzuwirken?